

unruhestand

Ausgabe 2. Halbjahr 2024



Abbildung: AdobeStock

Vor Ort

Landesweiter Senior*innentag

Fahrt nach Rolandseck

Wege zur GEW

gew-nrw.de

Nicht jede Exkursion gelingt!



Ein Exkurs über die Freiheit von Kunst, Forschung und Lehre

Auch das neue Heft des „unruhestands“ dokumentiert: Ruheständlerinnen und Ruheständler sind gerne unterwegs; sie machen Ausflüge, planen Besichtigungen und buchen Ausstellungen.

So planten die Seniorinnen und Senioren im Kreis Wesel für den 6.9.24, zur Ausstellungseröffnung „Guernica Gaza“ des palästinensischen Künstlers Mohammad Al Hawajri nach Bochum Langendreer zu fahren. Dort hätten wir auch den Vortrag des Hamburger Völkerrechtlers Prof. Norman Paech zur Lage in Nahost hören können – bis sich am Morgen die Zeitungsmeldung verbreitete: Die Ausstellung ist abgesagt!

Ratlosigkeit, Enttäuschung, Wut waren Gefühle, die in den anschließenden Gesprächen geäußert wurden. Im Laufe der nächsten Tage haben wir erfahren, dass die Stadt Bochum die Ausstellung am Tag zuvor(!) scharf kritisiert hatte. In einem Schreiben an den Bahnhof Langendreer hieß es, dass die geplante Ausstellung „antisemitischen Ressentiments Vorschub“ leiste. Es sei „angemessen, diese Ausstellung nicht durchzuführen“.

Fraktionen im Bochumer Stadtrat drohten mit finanziellen Restriktionen.

Dazu erinnerte ich mich an den Artikel 5 des Grundgesetzes. Dort heißt es u.a.:

- Eine Zensur findet nicht statt. (Abs. 1)
- Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung (Abs. 3)

Angesichts der Brutalität, mit der die Auseinandersetzung zwischen Israel und dem palästinensischen Volk ausgetragen wird, hätte ich gerne die Haltung eines palästinensischen Künstlers und die Meinung eines Professors für Völkerrecht zur Situation im Nahen Osten gesehen und gehört. Jetzt kann ich nur noch fragen: Steht bei uns „Staatsräson“ über der Verfassung?

Auch in diesem Heft haben wir auf schon bewährte Formate zurückgegriffen:

ein Bericht über den landesweiten Senior*innentag in Bochum, ein Ausstellungsbesuch über Malerinnen von Agatha Weber, eine Wanderung auf den Spuren von Hannes Wader von Michael Höland, Wege zur GEW von Ruppert Heidenreich und Helga Löbbert. Wilfried Rehfeld gibt einen Überblick über Freizeitmöglichkeiten, die die NRW-Stiftung „Heimat“ bietet und besetzt den Begriff Heimat positiv.

Ute Lorenz stellt uns wieder ihr umfangreiches juristisches Wissen über den Renteneintritt zur Verfügung.

Franz Woestmann

Vor Ort aus Bielefeld

Wanderung auf den Spuren Hannes Waders

Schon seit einigen Jahren haben wir in Bielefeld einen recht aktiven Arbeitskreis von und für GEW Seniorinnen und Senioren. Regelmäßig machen wir für sie Wandervorschläge, Museumsführungen und andere Aktivitäten.

So haben wir im Rahmen dieser Aktivitäten im August auch eine Wanderung auf den Spuren von Bielefelds berühmtesten Liedermacher Hannes Wader gemacht. Als Treffpunkt hatten wir den Ortskern von Bielefeld-Dornberg ausgesucht, dem einstigen Lebensmittelpunkt von Hannes Wader, der gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist, zumal viele der 27 Teilnehmer*innen auch ein 49-Euro-Ticket besitzen.

Es war ein sehr heißer 1. August, als wir um 10.00 Uhr unter der Führung unseres Lokalbarden Peter K. aufbrachen und über versteckte Wege und Felder auf den Spuren des berühmten Liedermachers unter glühender Sonne durch die wunderbare Landschaft des Teutoburger Waldes wanderten, immer wieder unterbrochen von interessanten und kurzweiligen Informationen unseres Führers Peter, der selbst Musiker und ein Bekannter von Hannes Wader ist.

So gingen wir auch an dem Elternhaus von Hannes Wader, der von Freunden angelegten Hannes-Wader-Apfelbaum-Allee und zuletzt auch an seiner derzeitigen Adresse vorbei, ohne aber bei ihm anzuklopfen!

Nach drei – für manche Senior*innen auch anstrengenden – Stunden erreichten wir schließlich unser Ziel, eine Gartenwirtschaft in einer Kleingartenkolonie, wo wir Kaffee und Kuchen bestellt hatten und wo uns unser Führer Peter K. noch mit ein paar Liedern von Hannes Wader und anderen erfreute. Zurück ging es dann wiederum umweltverträglich mit dem Bus von einer nahegelegenen Haltestelle ins Zentrum. Alles in allem ein schöner Tag für die 27 Senior*innen der Bielefelder GEW.

Michael Höland



Landesweiter Senior*innentag der GEW NRW

Sozioökonomische Ungleichheit bekämpfen – Chancengleichheit herstellen!

Groß war das Interesse an dem Senior*innentag der GEW NRW. Mit 150 Teilnehmer*innen war der Saal im Mercure-Hotel Bochum prall gefüllt.

Annegret Caspers, Sprecherin des Landesausschusses für Ruheständler*innen, eröffnete den Tag und zeigte sich erfreut über die große Resonanz.

Die Landesvorsitzende Ayla Celik war auch gekommen, begrüßte die Anwesenden und betonte die Bedeutung der Senior*innen für die GEW. Ihr Engagement, ihre reichhaltigen Erfahrungen helfen der GEW im Generationendialog.

Prof. Dr. Christoph Butterwegge:

Kindergrundsicherung – ein Mittel gegen Kinderarmut!?

Kinderarmut ist ein Skandal in einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland, spitzt Prof. Dr. Butterwegge

im Plenum zum Auftakt die Situation zu. Nachdem die Kindergrundsicherung „an die Wand“ gefahren wurde, müssen neue Konzepte gefunden werden.



21,8% Kinder leben in von Armut bedrohten Familien oder bei Alleinerziehenden. Die Zulagen für Kinder reichen nicht aus, um Grundbedürfnisse wie angemessene Kleidung, Schulmaterial, eine ausgewogene Ernährung und Teilhabe an Sport – und Kulturangeboten zu gewährleisten.

Dieser Mangel ist sichtbar, die Kinder leiden unter Ausgrenzung. Mit kleinen armen Kindern haben wir Mitleid, junge arme Erwachsene werden für „Drückeberger“ gehalten, und Altersarmut wird akzeptiert.

Die sozioökonomische Ungleichheit ist die eigentliche Ursache für Kinderarmut und kein individuelles Problem. Eine Umverteilung des Reichtums in der Gesellschaft könnte Lösungen bieten.

Demgegenüber gibt es die Kinder, die in vermögende Familien hinein geboren werden. Allein fünf Familien in Deutschland besitzen mehr Vermögen als 40 % der Bevölkerung.

Hinzu kommt die große Ungleichheit bei der Besteuerung. Um der Erbschaftssteuer zu entgehen, werden Vermögen an die Kinder verschenkt. Vermögensteuer wird nicht erhoben. Die Mehrwertsteuer trifft arme Familien stärker als reiche Familien. Eine Erhebung dieser Steuern könnte eine



infrastrukturelle Förderung verbessern, z.B. durch beitragsfreie Ki-Ta-Plätze, kostenloses Mittagessen und Ganztagschulen.

Bei einer qualifizierten Betreuung der Kinder haben die Eltern die Chance, tarifgebundene Arbeitsverträge zu bekommen. Sie müssen nicht im Niedriglohnsektor, in Minijobs und als Leiharbeiter ihr geringes Einkommen verdienen.

Der Weg von Kindern aus armen Familien ist oft vorgezeichnet: geringe Startchancen, keine qualifizierte Ausbildung, Beruf ohne Tarifbindung, geringe Rente, Altersarmut!

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion wurden die Thesen des Referenten weiter erläutert und vertieft.

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg:

Schule und soziale Ungleichheit

Zahlreich nachgefragt bei den Senior*innen war die Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Gabriele Bellenberg (AG Schulforschung – Institut für Erziehungswissenschaft – Ruhr-Universität Bochum) „Schule und soziale Ungleichheit – stabile Zusammenhänge – neue Ansätze zu einer Veränderung“.



In ihrem Input diagnostizierte sie unter Verweis auf zahlreiche breit in den Medien erörterte Schulleistungsstudien eine tiefe Krise des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen. Dabei legte sie Wert darauf, die soziale Schieflage im Schulsystem zu betonen. Armut führt zu Bildungsarmut, sozio-ökonomische Hintergründe sind relevant, wenn Gründe benannt werden sollen, warum so viele Schüler*innen die erforderlichen Basiskompetenzen nicht erreichen. Viele davon gehen auf „Schulen in herausfordernden Lagen“. Diesen Begriff wählte Bellenberg in Abgrenzung zur Bezeichnung „Brennpunktschulen“.

Daher ist die besondere Unterstützung dieser Schulen nach dem Motto „Ungleiches ungleich behandeln“ für sie zentraler Schlüssel, den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren. Der nordrhein-westfälische Sozialindex und das bundesweite Startchancenprogramm sind Ansatzpunkte. Betrachtet man allerdings die derzeit unzureichende Unterstützung und den Lehrermangel, der an diesen Schulen besonders drastisch ist, bleiben Zweifel, ob sich die Lage zeitnah ändern wird. Sie verwies auch darauf, dass die Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring in NRW unzureichend umgesetzt worden sei und bemängelte die derzeitige Ausgestaltung der Sprachstandsfeststellung vor Schulbeginn und die darauf basierende Sprachförderung.

Die Teilnehmer*innen betonten in der engagierten Diskussion, die sich ihrem Input anschloss, dass die Politik in NRW die Lage seit langem kenne und – anders als nach dem ersten sog. „PISA-Schock“ – keine Aufbruchstimmung erkennbar sei. Anhand zahlreicher Beispiele wurde die strukturelle Unterfinanzierung des Schulsystems belegt, die wirksame Reformen verhindere.

Dr. Florian Frank:

Rentenparadies Österreich?!

Dr. Frank von der Hans-Böckler-Stiftung hat das Rentensystem in Österreich vorgestellt.

Deutschland und Österreich haben sehr unterschiedliche Sozialversicherungssysteme.

In Österreich spiegeln die Renten das beitragspflichtige Einkommen wider mit einem sozialen Gleichgewicht und der Anpassung von Leistungen bei Inflation. Bei der Lohnentwicklung (finanzieller Ausgleich) entscheidet das Parlament über den Ausgleich. Die Finanzierung wird durch Beiträge und Bundeszuschüsse erbracht. Es gibt ein einheitliches System für die Berechnung:

- ◆ Regelaltersgrenze 65 Jahre
- ◆ 80% des letzten Gehaltes bei 45 Berufsjahren
- ◆ öffentliche Verantwortung und Umsetzung – keine Teilprivatisierung
- ◆ der Beitragssatz beträgt 22,8%, 12,55% übernimmt der Arbeitgeber
- ◆ variable Bundesmittel (Ausfallhaltung)
- ◆ Beamte und Selbständige zahlen in die Erwerbstätigenversicherung
- ◆ Ausgleichszulage für Rentenberechtigte nach 15 Beitragsjahren
- ◆ pro Jahr 14 Zahlungen
- ◆ Mindestlevel von 1217 € für Witwen, Hinterbliebene in eingetragenen Partnerschaften, Alleinstehende

Am Ende des Senior*innentages dankten die Teilnehmenden den Organisator*innen, allen voran Annegret Caspers, für die gelungene Veranstaltung.

Annegret Caspers/Fritz Junkers/Michael Schulte

Vor Ort aus Viersen

Fahrt nach Rolandseck

Die Ruheständler*innen des KV Viersen unternahmen dieses Jahr zum ersten Mal eine größere kulturelle „Reise“: eine Fahrt nach Rolandseck ins Arp Museum zur Ausstellung „Maestras, Malerinnen 1500 bis 1900“.

9 Kolleg*innen fuhren am 21.05.2024 mit der Deutschen Bahn nach Bad Honnef. Da diese Stadt noch in NRW liegt, konnten wir günstig mit Sammeltagestickets fahren. Trotz Zugausfall (!) bei der Hinfahrt kamen wir nur 15 Minuten zu spät zu unserer Führung im Museum.

Vom Bahnhof Bad Honnef war es nur eine kleine Wanderung zur Fähre nach Rolandseck.

Der Rhein mit Drachenfelsblick ist immer wieder schön.

Unsere Führerin berichtete von den Anfängen des Rolandseckers Bahnhof in der Zeit der Rheinromantik und der Entwicklung zum heutigen Museum im sehr interessanten Neubau aus dem Jahr 2007.

Zur Ausstellung „Maestras“ berichtete sie, dass die meisten der Malerinnen zu ihrer Zeit bekannt bzw. berühmt waren, heute aber weitgehend vergessen sind.

Wir konnten uns viele interessante Bilder ansehen.



Abbildung: AdobeStock

Auch das alte Bahnhofsgebäude (heute ein Restaurant) und die von einem Künstler ausgemalten alten Toiletten waren sehenswert.

Zurück ging es mit der Fähre nach Bad Honnef. Als der große Regen kam, saßen wir zum Glück im Restaurant „Anleger 640“. Der Zug nach Mönchengladbach war zum Glück pünktlich.

Es war ein gelungener Tag. Das Museum Rolandseck ist sehr empfehlenswert.

Agatha Weber

Kontakt: Museum Bahnhof Rolandseck, 53424 Remagen, Tel.: 02228-94250



Ein Urlaubsbericht

Friesische Frühlingswochen auf Sylt

Eigentlich blättere ich in der E & W die Reiseangebote schnell durch. Klassenfahrtangebote sind für mich nicht mehr interessant. Im Dezember 23 erregte eine Anzeige meine Aufmerksamkeit: **Friesische Frühlingswochen auf Sylt**, angeboten von **GEW Ferien** (Gemeinnütziges Erholungs-Werk e. V). Sylt, die Insel der Reichen und Schönen, so mein Vorurteil. Sollte ich das revidieren oder würde ein Aufenthalt die vorgefasste Meinung bestätigen?



Ich schaute mir das Angebot genauer an: eine Woche Aufenthalt in einer komfortablen Ferienwohnung, 5 x Abendessen, eine Kühlschrankfüllung mit nordfriesischen Spezialitäten. Außerdem SyltGo, das hieß kostenlose Fahrten mit den öffentlichen Bussen.

Für GEW-Mitglieder kostet diese Woche pro Person 518 €. Ein preisgünstiges Angebot, mein Mann und ich buchten einen Aufenthalt für die letzte Aprilwoche in der Hoffnung auf frühlingshaftes Wetter. Die Anreise mit den ICE ab Köln durchgehend nach Westerland kostete für 2 Personen bei zeitiger Buchung 120 €.

Am 21. April starteten wir unsere Urlaubsreise nach Sylt - Ziel Wenningstedt, die Ferienwohnungsiedlung der GEW. Die Feriensiedlung besteht aus 16 Häusern, es gibt Ferienwohnungen für 2 oder 4 Personen. Das Feriencentrum liegt direkt an den Dünen, nur wenige Gehminuten vom Weststrand entfernt.





Unsere Ferienwohnung (45 qm) war gemütlich eingerichtet. Die Kühlschrankfüllung würde für Tage zum Frühstück reichen, Brötchenservice konnte man ordern. Urlaub mit Verwöhnprogramm, so hieß es bei der Buchung. Das Verwöhnprogramm bestand aus einer Algenpackung mit kleiner Massage, einem Achtsamkeitsspaziergang mit Atemübungen und an fünf Tagen konnte man im Laufe des Morgens einen Smoothie mit einer eigens dafür zur Verfügung gestellten Tasse abholen.

Leider war Ende April noch kühles Frühlingswetter – oft mit Wind. So war Fahrrad fahren nicht angesagt. Wir haben aber schöne Spaziergänge entlang der Strände und auch des Watts machen können. Die Häuser in Kampen waren schon recht exklusiv. Ein Fischbrötchen bei dem legendären Fischhändler Gosch am Lister Hafen war ein Muss. Einen Besuch der viel gerühmten Sansibar haben wir uns aufgrund der Wetterbedingungen geschenkt. Dafür konnten wir jeden Abend mit wenigen Schritten am Strand das berühmte Rote Kliff erreichen, leider ging nur einmal die Sonne rot unter und das Kliff strahlte hellrot. Wir werden im kommenden Jahr wiederkommen und bei hoffentlich schönerem Wetter die Sansibar erkunden, Fahrrad fahren und das Rote Kliff öfters leuchten sehen. Fazit: Sylt ist nicht nur für die Reichen und Schönen ein Erlebnis.

Die Feriensiedlung Sylt bietet jedes Jahr verschiedene Urlaubsprogramme an. Nach den „friesischen Frühlingswochen“ kamen die „rosigen Zeiten“. In den Sommerferien gibt es keine speziellen Verwöhnangebote, die starten erst wieder im Herbst.

Helga Pennartz

GEW Ferien bietet viele Urlaubsziele (z. B. Rügen, Usedom, Berlin, Allgäu, Chiemsee, aber auch Cote d’Azur oder Kreuzfahrten) an, die für GEW-Mitglieder vergünstigt sind. Der Katalog für 2025 kann bestellt werden oder man informiert sich über Internet bonusportal.gew-ferien.de.

Über die Gewerkschaft der Polizei (<https://www.gdp.reisen.de>) und auch bei „Berge und Meer“ gibt es für GEW-Mitglieder Vergünstigungen.



Ein Senior erinnert sich

Mein Weg zur GEW

Es war 1966. Ich hatte gerade mein Examen als Volksschullehrer bestanden und bekam eine Stelle an einer Hauptschule in Aachen. Da es noch kein Referendariat gab, musste ich mit 28 Wochenstunden gleich eine Klassenleitung übernehmen. Im Studium hatte ich mich mit vielen interessanten Themen befasst. Aber niemand hatte mich darauf vorbereitet, ein 7. Schuljahr mit 49 pubertierenden Schüler:innen zu übernehmen. Ich kam kaum durch die Klasse voller Tische hindurch, ständig versuchte ich, den Lärmpegel einigermaßen erträglich zu halten, ich habe gebrüllt, habe Strafarbeiten aufgegeben, ich versuchte zu überleben.

Da kündigte der Personalrat eine Personalversammlung an. An diesem Tag fiel der Unterricht aus, man traf sich morgens in der Aula der Pädagogischen Hochschule. Ich wollte dort über meine miesen Arbeitsbedingungen reden und den Personalrat um Abhilfe bitten. Der Personalrat fand mein Ansinnen zwar verständlich, wollte aber keine Diskussion zulassen. Das sei eine politische Diskussion, die nicht Aufgabe des Personalrats sei. Da stellte ich den Antrag, doch die Personalversammlung darüber abstimmen zu lassen, ob sie über die Arbeitsbedingungen an den Schulen diskutieren wollte und zugleich sollten die Vertreter des Schulamtes und der Bezirksregierung den Raum verlassen, damit wir eine offene Aussprache führen konnten. Fast 90% stimmten trotz der Ablehnung des Personalrates für meinen Antrag und die vorgesetzten Behörden verließen den Raum. Die Personalversammlung diskutierte bis in den Nachmittag, kaum jemand verließ vorher den Saal. Der Personalrat erhielt mehrere Arbeitsaufträge, die er mit der Dienststelle klären sollte.

Als ich nach Hause kam, klingelte das Telefon. Am anderen Ende der Leitung meldete sich der zuständige Regierenschuldirektor der damaligen Bezirksregierung Aachen. Kurz und knapp beschied er mich: „Das war heute Morgen ein beispielloser Affront. Den lassen wir nicht auf uns sitzen. Mit Leuten wie Ihnen werden wir schon fertig!“ „Oh“, dachte ich, „jetzt brauchst Du irgendwie Unterstützung“. Aber wo? Ich war nirgendwo organisiert.



Also ging ich zur nächsten Versammlung der GEW. Welch ein Frust! Da saßen zehn Leute, die Hälfte davon dieselben Personalratsvertreter, die ich schon aus der Personalversammlung kannte, und unterhielten sich über Beihilfen und Besoldungsgruppen. Meine Bedrohung durch die Bezirksregierung wurde überhaupt nicht ernst genommen.

Was tun? Ich ging in meine Junglehrer-AG, die es verpflichtend einmal im Monat statt eines Referendariats gab. Ich erzählte von meinem Frust und forderte meine Kolleg:innen auf: „Leute, wir müssen in die Gewerkschaft eintreten! 20 Eintritte und wir haben da eine Mehrheit!“ Der Plan ging auf. Keine sechs Monate später war ich Vorsitzender der GEW im Stadtverband Aachen und die Zahl der Mitglieder ging steil nach oben.

Es war ein unbeschreiblich tolles Gefühl, auf einmal nicht mehr allein dazustehen, mit Kolleg:innen aktiv zu planen, wie wir unsere Arbeitsbedingungen verbessern können, Ideen für Unterrichtsplanungen auszutauschen. Ich habe mich danach viele Jahre in der GEW engagiert, habe die Bildungspolitische Landesstelle geleitet, wurde eine Zeitlang stellvertretender Landesvorsitzender. Vieles ist seit dieser Zeit erreicht worden und hat sich verbessert: Besoldung, Mitbestimmung, Arbeitszeit, Klassengrößen, Lehrinhalte. Es bleibt noch viel zu tun! Die GEW ist weiterhin dringend notwendig.

Ich habe erfahren, wie wichtig damals für mich die Solidarität war, als ich nach der Personalversammlung Sorge um meine Stelle und meine Verbeamtung hatte. Dieses gute Gefühl möchte ich gerne als Pensionär weitergeben. Die GEW ist so etwas wie meine Heimat geworden, die mir bis heute Sicherheit gibt, dass ich nicht alleine stehe, die mir

mehrmals rechtlichen Schutz gegeben hat und auch jetzt noch für meine Rechte als Pensionär eintritt. Ich freue mich, dass meine gewerkschaftliche Überzeugung von meinen vier Kindern und sieben Enkelkindern aufgenommen wurde und drei davon sich heute in Betriebsräten engagieren.

Ruppert Heidenreich

Ein Seniorin erinnert sich

GEW for ever

Nach den Sommerferien 1968 öffneten sich die Tore der Hauptschule und ich schritt als Junglehrerin hindurch. In NRW waren die Volksschulen aufgelöst und städtische, katholische und einige wenige evangelische Grund- und Hauptschulen eingerichtet worden.

In der Junglehrerarbeitsgemeinschaft, die wir 1x im Monat besuchen mussten, lernte ich zwei engagierte Kollegen kennen. Ihren Reden zufolge würde ich die richtige Solidarität in der Gewerkschaft finden. Im April 1969 trat ich in die Gewerkschaft ein. Den Mitgliedsbeitrag bezahlte man bar in Köln. Klaus und Rolly waren bald wieder weg. Sie hatten andere Projekte. Ich blieb. Ziemlich bald stellte ich fest, dass die GEW nicht mich unterstützte, sondern wir jungen Lehrer die GEW. Nach dem Krieg hatte es in Köln zwei Stadtverbände gegeben, links- und rechtsrheinisch. Das war vorbei, es gab ja Brücken. Die Vereinigung war wohl die letzte große Tat des Vorstandes gewesen, nun war er unsichtbar. Unsere erste Auseinandersetzung in der GEW war quasi ein Straßenkampf. Traditionell geht die Arbeiterschaft am 1. Mai auf die Straße, Lehrer aber nicht, Gewerkschaftler aber wohl, meinten wir und setzten durch, dass die GEW Köln am 1. Mai mitmarschierte. Heute ist der Maifeiertag auf dem Heumarkt in Köln immer noch beliebt als Treffpunkt für alle Altersgruppen der GEW.

Eine politische Hängematte war die GEW nicht. Berufsverbote, Unvereinbarkeitsbeschlüsse und heftige Auseinandersetzungen mit dem Landesvorstand prägten die 70er Jahre. Vorstands-, Fachgruppen-, Ausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen füllten die Abendstunden. Außerdem war ich im Personalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen beim Schulamt für die Stadt Köln. Meine vorzeitige Pen-

sionierung wegen einer Krebserkrankung 1998 bescherte mir ein großes Loch, keine Schule, kein Personalrat, keine Fachgruppe. Ich füllte es, Kinderschutzbund, Städtepartnerschaft Köln Bethlehem, Niehler Heimatverein, SPD, aber GEW nur noch als Mitreisende der GEW Seniorenfahrten mit Dieter Wachs. Irgendwie fehlte mir die GEW und ich war froh, als Dieter Wachs mir vorschlug, die Arbeit für die Ruheständler zu unterstützen. Es würden längst nicht mehr alle nach der Pensionierung aus der GEW austreten. Gern habe ich im Ausschuss gearbeitet und mich gefreut, bei Veranstaltungen ehemalige Kolleginnen zu treffen.

Meine aktive Zeit ist nun vorbei, aber mein Heimatverein bleibt die GEW.

Helga Löbbert



Ist „Heimat“ Vergangenheit oder Zukunft?

„Was tun?“ Diese Frage hat schon vor mir zu Überlegungen und Debatten geführt.

Ich beziehe sie jetzt auf meinen „Unruhestand“.

In der GEW habe ich viele Jahre für die Erwachsenenbildung gearbeitet und Alternativen zu prekären Arbeitsbedingungen gesucht, gegen unwürdig soziale Sicherung gearbeitet und mich für den Ausbau der demokratischen Teilhabe in Beruf und Gesellschaft durch Weiterbildung eingesetzt.

Und auch im Unruhestand halte ich es für wichtig, Chancen für lebensbegleitendes Lernen zu fördern und zu fordern. Zu lernen gibt es genug: Die Transformation ist zu gestalten, künstliche Intelligenz wird in den kommenden Jahren die Lebens- und Arbeitswelt verändern. Klima, Migration, Rüstung und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind zukunftsbestimmend. Als Gewerkschafter sind wir besonders gefordert und müssen unsere Einfluss- und Mitbestimmungsmöglichkeiten nutzen, auch über Tarif- und Rechtsschutzfragen hinaus.

Die GEW vertrete ich weiterhin in einigen Gremien der Erwachsenenbildung und der Bildungsberatung. Lebensbegleitendes Lernen sollte durch Angebote der Beratung unterstützt werden.

Bei der Lektüre der Beilage für Ruheständler in unserer NRW- Gewerkschaftszeitung bin ich auf eine Seite gestoßen, die ich gern noch vervollständigen möchte. Die Seite heißt: „Lohnende Ausflüge in NRW“.

Nun bin ich seit über 30 Jahren Mitglied im Förderverein der NRW-Stiftung (www.nrw-stiftung.de). Die Stiftung fördert jährlich mit ca. 10 Mio. € bürgerschaftliches Engagement in den Bereichen Natur, Kultur und Heimat. Johannes Rau hat mit der Landesregierung diese Stiftung 1986 initiiert.

Gefördert wurden seit dieser Zeit über 3500 Projekte, die alle bürgerschaftlich betreut werden und öffentlich zugänglich sind. Einige Beispiele:

- ◆ Zeche Zollverein, Essen
- ◆ Künstlerdorf Schöppingen, Münsterland
- ◆ Naturschutzgebiete Seidenbach- und Perlbachtal, Eifel
- ◆ Denkmalpflege-Werkhof, Steinfurt

- ◆ Haus Rüschaus, Münster
- ◆ Schloss Drachenburg, Königswinter

Naturschutzverbände, Heimatvereine oder Bürgerinitiativen sind Antragsteller bei der Stiftung, um ihre Projekte zu finanzieren oder weiterzuentwickeln. Neue Ideen entstehen dabei: Beschäftigungsinitiativen im Denkmalschutz und bei der Restauration von historischen Objekten, Heimatvereine bieten Orientierungsgänge für Neubürger und Bürgerinnen (vor allem mit Migrationshintergrund), geplant wird eine Ausstellung im Bioenergiepark, die auch das Thema „Von der Kriegs- zur Friedensarchitektur“ aufnimmt. Alle Themen sind aktuell und gesellschaftlich relevant.

Mit meinem Übergang in die Rente habe ich für die Stiftung eine ehrenamtliche Funktion als sog. „Regionalbotschafter“ übernommen. Ich berate und unterstütze potentielle Antragsteller bei der Umsetzung ihrer Projektideen und stärke die Öffentlichkeitsarbeit der NRW-Stiftung.

Dabei beschäftige ich mich besonders mit dem Förderbereich „Heimat“ und setze mich dafür ein, Heimat als Orientierung, Einbindung und Lernfeld für Beteiligungsmöglichkeiten zu verstehen – und nicht als Aus- oder Abgrenzung.

Meine Wahrnehmung ist allerdings, dass die Auseinandersetzung mit der „Heimat“ als unwichtig bis ablehnend verstanden und anderen überlassen wird – auch in unserer Gewerkschaft. „Heimat“ wird als rückwärtsgewandt und völkisch und nicht selten intellektuell überheblich als rechtes Gedankengut abgetan.

Zu bedenken ist aber: Gemeinsinn in jedem Stadtteil, jedem Dorf, jeder Genossenschaft oder Bürgerinitiative lässt sich nur entwickeln, wenn Anknüpfungen an die eigene Erfahrung möglich sind und ausgetauscht werden können.

Für mich ist es wichtig, Bindungskräfte durch Gemeinsinn zu erhalten, zu fördern und sie nicht zu entwerten. Der bekannte Spruch „lokal handeln und global denken“ erfährt so praktische Relevanz. Im Sinne des Soziologen Oskar Negt, historische Kompetenz auch als Orientierungskompetenz in komplexen gesellschaftlichen Entwicklungen zu verstehen, sind Initiativen, wie sie die NRW-Stiftung fördert, wichtig, um der zunehmenden Bindungslosigkeit und dem Verlust

sozialer Bezüge Alternativen entgegen zu setzen.

Dabei können sich auch 2, 3, viel Heimatorte und Heimatgefühle ergeben.

Für mich verbindet sich „Heimat“ immer mit dem Wissen um die Entwicklung von Region, Arbeit, Sozialbezügen und Zukunftsverantwortung und dem Verständnis der Zusammenhänge – eben: mit Orientierungswissen.

Es lohnt, die Aktivitäten der Stiftungen unter www.nrw-stiftung.de/podcast selbst zu verfolgen, mit den Projekten Besuche zu vereinbaren und womöglich „lohnende Ausflüge“ zu organisieren. Dabei wäre das Thema „Heimat“ mit zu diskutieren.

Wilfried Rehfeld



Kommentar

AfD – Wehret den Anfängen oder ist es dafür schon zu spät?

Die Sektkorken knallen, in den Gesichter spiegelt sich der Triumph: Die AfD feiert ihre Erfolge und wir schauen entsetzt und fassungslos auf das, was derzeit in Deutschland politisch „abgeht“, wie die Jugend zu sagen pflegt.

Dabei sind es nicht nur die exorbitanten Wahlerfolge der AfD im Osten unserer (noch) Republik, sondern viel bedeutsamer ist die Wirkung der AfD auf die etablierten Parteien, allen voran die CDU, die zur Zeit größte Volkspartei. In ihrem Bemühen, die Wählerschaft der AfD von der CDU zu überzeugen, übernehmen ihr frisch gekürter Kanzlerkandidat Friedrich Merz und die CDU Prominenz das Vokabular und die Forderungen der AfD. Mehr Einfluss kann die AfD auch in einer Regierungsbeteiligung kaum erreichen! Und natürlich scheitert die CDU mit dieser Anbiederungspolitik, weil sich die Wählerschaft der AfD damit nur in ihrer und der AfD Meinung bestärkt fühlt und lieber das Original als die (schlechte) Kopie wählt. Es ist schon gruselig, was unter diesem gesellschaftlichen Rechtsrutsch mittlerweile alles denk-

und sagbar geworden ist, angefangen bei der Migrationspolitik über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik bis hin zur Wirtschaftspolitik.

In der „Festung Europa“ formt Deutschland seine „Wagenburg“. „Deutschland zuerst!“ fordert noch keiner, aber alle denken und handeln so. Dabei werden Liberalität, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ignoriert.

Der Begriff „Große Koalition“ wird 2025 umdefiniert, wenn CDU/CSU und AfD gemeinsam erwartbar weit über 50% der Wählerstimmen auf sich ziehen. Das ist dann der Wählerwille und -auftrag!?

Man kann es nicht oft genug betonen: Die AfD ist eine rassistische, völkisch-nationalistische, mithin neofaschistische Partei, die laut Grundgesetz eigentlich verboten gehört! Denn niemand, der heute AfD wählt, soll morgen für sich reklamieren können, davon nichts gewusst zu haben!

Fritz Junkers

Wege in den Ruhestand

Wissenswertes/Beachtenswertes zur Vorbereitung auf den Ruhestand für Angestellte

Bevor Angestellte eine Altersrente erhalten können, müssen sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Neben der Vollendung eines bestimmten Lebensalters ist die Erfüllung der für die jeweilige Altersrente vorgesehenen Mindestversicherungszeit (Wartezeit) erforderlich. Für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen muss zusätzlich eine Schwerbehinderung vorliegen.

Wer mindestens 5 Jahre lang Beiträge gezahlt hat, kann in die Regelaltersrente gehen. Das Alter dafür – die Regelaltersgrenze – steigt schrittweise von 65 auf 67 Jahre, abhängig von deinem Geburtsjahr. Für alle, die ab 1964 geboren wurde, gilt die Altersgrenze von 67 Jahren.

Wenn man vor der Regelaltersgrenze in Rente gehen will, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- ◆ Wenn man mindestens 63 Jahre alt ist und 35 Versicherungsjahre vorweisen kann, dann kann eine Rente mit Abschlägen bezogen werden (je nach Jahrgang bis zu 14,4%).
- ◆ Wer anerkannt schwerbehindert ist (mindestens einen GdB von 50!) und mindestens 35 Versicherungsjahre aufweisen kann, darf bereits ab 62 Jahren (vor 1964 Geborene sogar noch früher) in Rente gehen und hat weniger Abschläge (maximal 10,8%).
- ◆ Ohne Abschläge kann in Rente gehen, wer 45 Pflichtbeitragsjahre aus Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und Pflege vorweisen kann. Das Alter hierfür liegt aktuell bei 64 Jahren und 4 Monaten (Jahrgang 1960) und steigt auf 65 Jahre für alle ab 1964 Geborenen. Diese Rente kann nicht vorzeitig in Anspruch genommen werden.
- ◆ Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbsfähig, ist kann außerdem eine Erwerbsminderungsrente bekommen – die medizinischen Voraussetzungen dafür sind allerdings recht hoch. Unabhängig davon müssen mindestens 5 Beitragsjahre vorliegen und in den 60 Monaten vor Rentenbeginn müssen mindestens 36 Monate lang Pflichtbeiträge gezahlt worden sein.

Rentenberechnung

Wie hoch die Rente letztlich ausfällt, hängt von den jeweiligen Einzahlungen ab. Die Rentenversicherung vergibt dafür

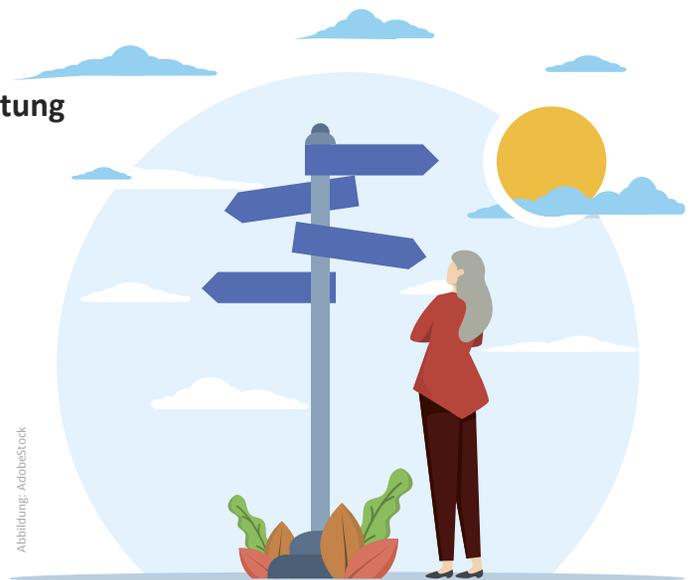


Abbildung: AdobeStock

sogenannte Entgeltpunkte („Rentenpunkte“). Diese werden in deinem Rentenkonto gesammelt und später in deine Altersrente umgerechnet. Neben der Höhe ist das möglichst lange Einzahlen wichtig, um auf eine hohe Rente und auf die notwendigen Versicherungsjahre zu kommen. Bei Erwerbsminderungsrente kann es noch zusätzliche Punkte für die Zurechnungszeit geben. Und generell können für bestimmte Zeiten zusätzliche Punkte gutgeschrieben werden (bspw. Ausbildung im Betrieb oder bei Erziehung von Kindern und anderes mehr). Wer mindestens 33 Jahre lang Beiträge gezahlt, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt hat und trotzdem nur auf eine geringe Rente kommt, kann einen Grundrentenzuschlag bekommen. Die Rente fällt dadurch höher aus – im Einzelfall sogar fast doppelt so hoch. Reicht die Rente nicht zum Lebensunterhalt, gibt es einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter.

Ganz wichtig: der Rentenanspruch!

Voraussetzung für den Rentenbezug ist, einen Antrag zu stellen. Der rechtzeitige Antrag (3 Monate vorher) ist sehr wichtig für den Rentenbeginn.

Beispiel:

Franz K. wurde am 16. April 2024 66 Jahre alt. Seine Regelaltersrente soll am 1. Mai 2024 beginnen. Den Rentenanspruch stellt er am 18. Juni 2024, also innerhalb der Dreimonatsfrist (1. Mai bis 31. Juli 2024). Die Regelaltersrente beginnt somit am 1. Mai 2024. Hätte Franz K. seinen Rentenanspruch

erst am 10. September 2024 gestellt, würde die Rente erst am 1. September 2024 beginnen

Besonderheiten beim Rentenbezug für angestellte Lehrkräfte

Nach § 33 Abs. 1 a TV-L endet das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung, in dem der/die Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersgrenze erreicht hat. Aber: Nach § 44 Nr. 4 TV-L gilt als Sonderregelungen für Lehrkräfte: „Das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Schulhalbjahres (31.1. bzw. 31.7.), in dem die Lehrkraft das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersgrenze vollendet hat.“ § 33 Abs. 1 a TV-L gilt somit nicht für Lehrkräfte, aber z.B. für Schulsozialarbeiter*innen oder alle pädagogischen Beschäftigten, die keine Lehrtätigkeit ausüben.

Jederzeit möglich ist das Abschließen eines Auflösungsvertrages nach § 33 Abs. 1b TV-L.

TIPP für angestellte Lehrkräfte: Mit Erreichen der Rentenaltersgrenze und der rechtzeitigen Antragsstellung für den Erhalt der Altersrente kann bei gleichzeitiger Weiterarbeit bis zum Ablauf des Schulhalbjahres sowohl die zustehende Rente wie auch das Gehalt nebeneinander bezogen werden. Nach Erhalt der Altersrente entfällt die Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge. Die andere Möglichkeit ist ein Aufhebungsvertrag mit der Dienststelle (frühzeitig schließen) zum Beginn des Renteneintritts. Damit kann auch mitten Schuljahr das Arbeitsverhältnis beendet werden.

Rente und Zuverdienst

Hinzuverdienst für Rentner*innen bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze: Bei Kolleg*innen, die bereits vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (= 65 Jahre plus x Monate, zukünftig 67 Jahre) eine Rente erhalten (z. B. Altersrente für langjährig Versicherte, Altersrente für schwerbehinderte Menschen, Berufs- oder Erwerbsminderungsrente) wurde der Hinzuverdienst bislang mit der Rente verrechnet, wenn der jährliche Zuverdienst „zu hoch“ war. Seit 01.01.2023 ist diese Regelung aber für vorgezogene Altersrenten entfallen. Bei Bezieher*innen von Erwerbsminderungsrenten steigen die Hinzuverdienstgrenzen von bisher 6.300 € im Jahr je nach Einzelfall auf bis zu 37.117,50 €. Hinzuverdienst für Rentner*innen ab Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (= 65 Jahre plus x Monate): Rentner*innen, die be-

reits die Regelaltersgrenze erreicht haben, können grundsätzlich unbegrenzt hinzuverdienen. Aber Achtung: Anders als bei selbst erworbenen Renten wird der Hinzuverdienst auf eine Witwen- bzw. Witwerrente auch nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze angerechnet.

VBL-Betriebsrente

Die Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes ist das größte Betriebsrentensystem in Deutschland. Getragen wird sie von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Auch in den Tarifrunden der Länder sowie von Bund und Kommunen spielt die Zusatzversorgung immer wieder eine Rolle. Für jeden versicherungspflichtigen Beschäftigten werden auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts Versorgungspunkte errechnet. Die Summe aller Versorgungspunkte x 4,00 Euro = monatliche Betriebsrente. Die VBL Rente muss ebenso wie die gesetzliche Rente beantragt werden. Sie kann erst dann beantragt werden, wenn vom Arbeitgeber die Bestätigung des Endes des Beschäftigtenverhältnisses bescheinigt wird bzw. ein Rentenbescheid vorliegt.

Links

Umfassende Informationen zu allen Fragen von Rente und Zuverdienst und Kontaktdaten für Versichertenberater*innen sind auf der Homepage der gesetzlichen Renten zu finden:

www.deutsche-rentenversicherung.de

DGB Infos und Forderungen zur Rente:

<https://www.dgb.de/geld/rente/#c3979>

Steuer- und Sozialversicherungspflicht von Einkünften

<https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=42009&token=a0326e84ebdb7aa1d3be28fced721a4723b2e852&sdownload=&n=230109-GEW-Info-Zuverdienst-Nebentaetigkeit-Rentner.>

VBL – Betriebsrente

<https://www.vbl.de/de/startseite> und

<https://www.vbl.de/de/berechnung>

Ute Lorenz



Einladung

Seminar: „Grundsätze der Altenpolitik“

Fachtagung für Kolleg*innen im Ruhestand oder vor dem Ruhestand mit aktuellen Themen (Vorträge, Diskussionen, Arbeitsgruppen)

25. März 2025 (Beginn 10.00 Uhr)

und

26. März 2025 (Ende 15.00 Uhr)

in Detmold

mit Übernachtung und Vollverpflegung

Teilnahmebeitrag für GEW-Mitglieder 140.-€, Nichtmitglieder 220.-€

Anmeldung bis zum 21.02.2025

über die Homepage der GEW NRW
oder bei Melanie Eichhorst und Alexandra Rösler
per email: weiterbildung@gew-nrw.de
oder telefonisch 0201-2940326

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen, Nünningstr. 11, 45141 Essen
Ausschuss für Ruheständler*innen, Annegret Caspers, annegret.caspers@gew-nrw.de,
Franz Woestmann, franz-josef.woestmann@gew-nrw.de
Ausgabe 2-2024, 4. Jahrgang, November 2024, Auflage 11.000
Gestaltung: artmeetsgraphik, Mülheim an der Ruhr
Druck: basisdruck GmbH, Duisburg, basis-druck.de
Vertrieb: NDS Verlag, Essen, office@nds-verlag.de

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW NRW oder der Redaktion übereinstimmen.

Die Zeitung „unruhestand“ erhalten alle Mitglieder der GEW NRW ab 63 Jahre als Beilage zur „lautstark.-Dein MitgliederMagazin“ kostenlos.